Freie Hansestadt Bremen

Jahresmeldung über kommerziellen Aalfang abgeben

Wenn Sie Aale zu Erwerbszwecken fangen, müssen Sie für jeden Fangvorgang schriftliche Aufzeichnungen als Jahresmeldung an die obere Fischereibehörde senden.

Basisinformationen

Wenn Sie Aale zu Erwerbszwecken fangen, müssen Sie jeden Fangtag dokumentieren.

Sie können die Jahresmeldung mithilfe des Online-Dienstes abgeben oder Ihre Aufzeichnungen postalisch an die Behörde versenden.

In Ihrer Jahresmeldung geben Sie das Fanggebiet, das Fanggewicht der Aale, den prozentualen Anteil der Blankaale sowie die Art, Anzahl und die Einsatzzeit der verwendeten Fanggeräte an.

Voraussetzungen

- Keine

Ablauf

Wenn Sie die Jahresmeldung online einreichen möchten:

- Sie müssen sich nicht registrieren oder einen Account erstellen.
- Sie füllen die Pflichtfelder des Onlinedienstes aus.
- Sie erhalten eine Bestätigungsmail an die von Ihnen angegebene Mailadresse.

Wenn Sie die Jahresmeldung postalisch einreichen möchten:

- Sie fassen mit der Mustervorlage Ihre Fangtage zusammen und prüfen Ihre Angaben auf Vollständigkeit.
- Sie senden dieses dann an die obere Fischereibehörde.

- Sie sind verpflichtet die Dokumente bis zu 5 Jahre aufzubewahren.
- Die obere Fischereibehörde nimmt Ihre Aufzeichnungen entgegen und prüft diese.
- Gegebenenfalls werden Fragen mit Ihnen direkt geklärt.
- Die Jahresmeldung wird dann von der Behörde im Fischereiregister eingetragen.

Benötigte Unterlagen

- Antrag zur Registrierung
- Fangmeldung

Zuständige Stellen

- **Staatliches Fischereiamt Bremerhaven**
  - +49 471 97254-11
  - Fischkai 35, 27572 Bremerhaven
  - Website
  - poststelle@sfa.niedersachsen.de

Formulare

- **Antrag zur Registrierung**
- **Fangmeldung**

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Abgabe der Fangmeldung bis zum 28. Februar des folgenden Kalenderjahres.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche bis 4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- §§ 12 und 13 Bremische Binnenfischereiverordnung

Weitere Informationen

- Merkblatt zum gewerblichen Aalfang in Bremen

Aktualisiert am 21.07.2025